SATZUNG

zur Einbeziehung eines Grundstückes im Bereich "Im Eiches" in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Burkhards der Stadt Schotten.

Aufgrund des § 5 der HGO in der Fassung vom 01. April 1981 (GVBl. S. 66) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.1992 (GVBl. I. S. 170) in Verbindung mit dem § 34 Abs. 4 BauGB in der Neufassung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. S. 2253) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29. März 1993 die Aufstellung folgender Satzung beschlossen:

\$ 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wird wie folgt festgesetzt (siehe Karte).

Diese Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

\$ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

\$ 3

Zur grünordnerischen Einbindung sind die Grundstücke mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen, wobei vorrangig hochstämmige Obstbäume empfohlen werden.

\$ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung sowie der Bekanntmachung der Rechtskontrolle durch den Regierungspräsidenten in Kraft.

Schotten, den 23. April 1993

DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN

Muruem

Zimmermann Bürgermeister

